

Schutzkonzept

zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt



Bayreuther
Kinder- &
Spatzenchor
an der Hochschule für
evangelische Kirchenmusik

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	4
1.1.	LEITBILD DES TRÄGERVEREINS	4
1.2.	LEITBILD DES BAYREUTHER KINDER- UND SPATZENCHORES	6
1.3.	ZUSAMMENSETZUNG DER CHORGRUPPEN	6
2.	PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG	7
2.1.	ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS.....	8
2.2.	SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG.....	9
3.	SCHUTZ DER SITUATIONEN	11
3.1.	CHORPROBEN.....	11
3.2.	STIMMBILDUNGSUNTERRICHT.....	11
3.3.	SPRECHTEXT- UND DIALOGTRAINING	12
3.4.	NUTZUNG VON SANITÄRANLAGEN	12
3.5.	SEMINARE	13
3.6.	PROBENTAGE	13
3.7.	HINTER DER BÜHNE	14
3.8.	ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN.....	15
3.9.	TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN DURCH ANDERE AUSRICHTER.....	15
3.10.	ÜBERNACHTUNGSSITUATIONEN	15
4.	VERHALTENSKODEX.....	16
4.1.	KOMMUNIKATION	16
4.2.	NÄHE & DISTANZ.....	16

4.3. BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE	17
4.4. ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT	17
4.5. BESETZUNGS AUSWAHL	18
4.6. BEACHTUNG VON REGELN	18
4.7. UMGANG MIT ÜBERNACHTUNGSSITUATIONEN	18
4.8. MEDIEN, SOZIALE NETZWERKE, FILM & FOTO	19
4.9. VERHALTENSREGELN	20
5. VORGEHENSWEISE IM BESCHWERDEFALL.....	21
6. VORGEHENSWEISE IM VERDACHTSFALL.....	21
6.1. RUHE BEWAHREN	21
6.2. HANDLUNGSBEDARF PRÜFEN	22
6.3. DOKUMENTIEREN	22
6.4. HINZUZIEHEN EINER VERTRAUENSPERSON	22
6.5. KONTAKT MIT EINER ANSPRECHPERSON AUFNEHMEN.....	22
7. PRÄVENTIONSSCHULUNGEN	23
8. QUALITÄTSMANAGEMENT	23
9. ANHÄNGE	24
9.1. AUFFORDERUNG ZUR VORLAGE EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES	24
9.2. DOKUMENTATION DER EINSICHTNAHME IN DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS	26
9.3. BESTÄTIGUNG ZUR VORLAGE EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES	28

1. Einleitung

Der Bayreuther Kinder- und Spatzenchor an der Hochschule für ev. Kirchenmusik (im Folgenden HfK Bayreuth) trägt für alle Kinder und Jugendlichen, die Mitglieder der Chöre sind, in besonderer Weise Verantwortung. Alle sollen sich bei sicher und wohlfühlen. Der Schutz unserer Mitglieder, der Schutz von schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen und insbesondere der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist uns daher ein Grundanliegen.

Das vorliegende Schutzkonzept bündelt alle Schutzmaßnahmen, die wir getroffen haben, um insbesondere Kinder und Jugendliche bei Proben, Aufführungen, Projekten, Aktionen und Veranstaltungen des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores vor jeder Form von (sexualisierter) Gewalt zu schützen.

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, tatsächlich vorhandene Risikofaktoren zu identifizieren und dafür geeignete Schutzmaßnahmen zu implementieren. Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich in erster Linie an alle Personen, die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen haben. Darüber hinaus definiert es aber auch Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Daher sind Zielgruppen dieses Konzepts:

- Chorleitung und Stimmbildung
- Trägerverein des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores
- Schüler/Schülerinnen, Studierende und Praktikanten/Praktikantinnen
- Betreuungspersonen
- Mitarbeitende in sämtlichen Bereichen der Chorarbeit
- Seminar- und Workshopleitungen
- Erziehungsberechtigte der Kinder und Jugendlichen der Chöre
- Sängerinnen und Sänger der Chöre

1.1. Leitbild des Trägervereins

Der Trägerverein betreibt den Kinder- und Spatzenchores an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik in Bayreuth. Seine Aufgaben sind u.a. die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Förderung von Kunst und Kultur und die Sicherstellung der Ausbildung von Studierenden der Hochschule. Der Trägerverein strebt an, einen gesellschaftlich relevanten, integrativen Beitrag zur ethisch-religiösen Bildung von Kindern zu leisten und damit ganzheitliche soziale Kompetenzen zu vermitteln. Alles das geschieht in enger Absprache mit der musikpädagogischen und künstlerischen Leitung des Kinderchores und der Leitung der HfK Bayreuth.

Das geschieht insbesondere durch:

- die Organisation und Durchführung der Chorarbeit mit Eltern und Kindern.
Dazu gehört die Festsetzung des Chorbeitrags zur inhaltlichen und organisatorischen Absicherung der Chorarbeit, die Pflege der choreigenen Homepage als zentrales Kommunikationsmedium in die Öffentlichkeit und die Verantwortung der grundsätzlichen Ausrichtung des Chores. Aus diesem Grund ist der Trägerverein bestrebt, dass in seinen Reihen Vertreterinnen und Vertreter der HfK Bayreuth, der Elternschaft, der ehemaligen Chormitglieder bzw. deren Familien, der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) und der Stadtgesellschaft zu finden sind, die mit ihren Kompetenzen auf musikalischem, künstlerischem, pädagogischem, finanziellem, kommunikativem und medialem Gebiet die Arbeit langfristig absichern. Er verantwortet, welche Altersgruppen gemeinsam proben und wie die Proben unter der Woche bzw. im Schuljahr verteilt sind. Der Trägerverein tritt regelmäßig zusammen und berät das aktuelle Geschäft. Darüber hinaus sind Vorsitz, Chorleitung und Hochschulleitung in engem Kontakt bei der operativen Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Trägervereins. Der Trägerverein pflegt den Austausch mit dem Förderverein des Kinderchores, der die Finanzierung und Umsetzung der chorischen Arbeit unterstützt. Bei der Finanzierung der Projekte ist der Trägerverein dauerhaft auf die Unterstützung des Fördervereins sowie privater, aber auch öffentlicher bzw. kirchlicher Förderer angewiesen.
- die Einbeziehung und Ausbildung der Studierenden.
Das Fach Kinder- und Jugendchorleitung ist wichtiger Bestandteil in verschiedenen Studiengängen und für das pädagogische Profil der Hochschule von zentraler Bedeutung. Der Trägerverein stellt durch den Betrieb des Kinder- und Spatzenchores die Kinderchorarbeit nach Maßgabe des Studienangebotes sicher. Die inhaltliche Verantwortung für die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen liegt auf der Basis der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen bei der Hochschule bzw. in den Händen der bei der Hochschule angestellten Kinderchorleitung.
- die Durchführung von Veranstaltungen wie Konzerten und szenischen Produktionen.
Der Fortschritt der pädagogischen Arbeit im Kinderchor zeigt sich in den regelmäßigen Auftritten des Kinderchores. Dazu zählen die traditionellen Advents- bzw. Weihnachtskonzerte sowie eine szenische Produktion in den Sommermonaten. Begleitet werden diese von Auftritten im Rahmen von Gottesdiensten, Chorbegegnungen sowie im öffentlichen Leben und im Hochschulleben. Die Auswahl der Stücke obliegt der künstlerischen Leitung, bei Stücken und Produktionen mit besonderem finanziellem Bedarf bzw. außerordentlichen Veranstaltungen geschieht die Auswahl in Absprache von Trägerverein, Chorleitung und Hochschulleitung. Inhaltlich strebt der Trägerverein an, nicht nur zur künstlerisch-musikalischen, sondern auch zur ethisch-religiösen und integrativen Bildung der Kinder beizutragen und ihnen zugleich ganzheitlich soziale Kompetenzen zu vermitteln. Dementsprechend erfolgt die Auswahl des Liedguts und der Stücke. Es ist dabei notwendig, dass die Eltern logistisch, aber auch technisch-künstlerisch die einzelnen Produktionen unterstützen.

1.2. Leitbild des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores

Der Bayreuther Kinder- und Spatzenchor ist ein wichtiger Kulturträger in der Stadt Bayreuth und weit darüber hinaus. Er leistet einen wertvollen Beitrag zur musikalischen Bildungsarbeit im außerschulischen Bereich. Durch das gemeinschaftliche Singen im Chor und das darstellende Spiel bei den Aufführungen wird neben der musikalischen die kognitive, physische, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder auf spielerische Art und Weise gefördert. Zusätzlich zum musikalischen, pädagogischen und chorischen Angebot in den Chorproben besteht für alle Kinder ab 3 Jahren die Möglichkeit zum Stimmbildungsunterricht. Die Anbindung an die HfK Bayreuth garantiert die Professionalität der Chorarbeit durch besonders qualifiziertes Lehrpersonal und bietet ein ideales musikalisch-räumliches Umfeld. Darüber hinaus stellt diese Arbeit die Ausbildung der Studierenden in den jeweiligen Studiengängen der HfK Bayreuth sicher.

1.3. Zusammensetzung der Chorgruppen

Der Bayreuther Kinder- und Spatzenchor setzt sich derzeit aus vier Chorgruppen zusammen:

Die Tonwichtel sind eine Eltern-Kind-Gruppe, welche sich an Familien mit Kindern im Alter von 1 - 2 Jahren richtet. Innerhalb einer ganzheitlichen musikpädagogischen Struktur werden Kinder und Eltern an gemeinsames Singen und Musizieren herangeführt. Dies erweitert nicht nur das Chorgefüge und spricht eine neue Zielgruppe an, sondern ergänzt auch das Ausbildungskonzept der Hochschule: Innerhalb des Studiums ist es den Studierenden möglich, Chöre in nahezu allen Altersstrukturen zu erleben und mit diesen zu arbeiten. Eine Situation, die ideal auf das künftige kirchenmusikalische wie musikpädagogische Berufsleben vorbereitet.

Der Spatzenchor nimmt Kinder ab einem Alter von 3 Jahren auf. Diese werden Schritt für Schritt auf spielerische Art und Weise an das Singen und das Musizieren im Miteinander herangeführt. Im Adventskonzert darf sich die Chorgruppe bereits einzeln präsentieren und erlernte Stücke mit instrumentaler Begleitung vortragen. Auch bei den größeren Produktionen in den Sommermonaten werden die Kinder eingebunden, um sie vollkommen in das Chorgefüge zu integrieren. Hier entsteht eine wunderbare Interaktion der Kinder untereinander: die größeren Kinder entwickeln selbstständig ein Verantwortungsgefühl und nehmen die Kleinen selbstverständlich an die Hand.

Im Kinderchor singen Kinder ab 5/6 Jahren. In den Chorproben werden die Kinder auf spielerische Weise in ihrer persönlichen und musikalischen Entwicklung gefördert. Zur stimmlichen Ausbildung der Kinder kommen Elemente der Musiktheorie und Rhythmik sowie Instrumenten- und Literaturkunde hinzu. Bei verschiedenen Auftritten wie Adventskonzerten, Gottesdiensten oder dem jährlichen Sommermusical, erleben die jungen Sängerinnen und Sänger die Chorarbeit in verschiedensten Facetten. Das Musizieren mit den anderen Chören sowie mit verschiedensten Ensembles (Band, Orchester etc.) runden das Erlebnis für die Kinder ab. Erarbeitetes und Erlerntes kann dann zur Aufführung gebracht werden.

Der Jugendchor „Young Voices“ richtet sich an Kinder ab 9 Jahren. Die Kinder werden stimmlich intensiv gefördert, hinzu kommt ein Fokus auf das eigenständige Erarbeiten, Kombinieren und Umsetzen. Die Proben sind nach wie vor abwechslungsreich gestaltet, konzentrierte Phasen wechseln sich mit lockeren Einheiten ab. Die Jugendlichen arbeiten nun auch vermehrt mit Noten und richten sich Notentexte selbstständig ein. Darüber hinaus übernehmen sie mehrere Aufgaben im Chorgefüge: Beispielsweise moderiert der Jugendchor das alljährliche Adventskonzert. Bei Workshoptagen, Proben mit allen Chören oder den Aufführungen sehen sich die Jugendlichen auch in der Verantwortung, die jüngeren Sängerinnen und Sänger zu begleiten und ihnen das „Bühnenleben“ zu erleichtern.

2. Personalauswahl und -entwicklung

Alle Schutzmaßnahmen können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie von den Menschen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche haben, ernst genommen werden. Daher ist ein zentraler Faktor in der Präventionsarbeit die Haltung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Der Bayreuther Kinder- und Spatzenchor hat daher die Aufgabe, diese Haltung zu prüfen und mit den eigenen Wertvorstellungen abzugleichen. Daher werden alle Mitarbeitenden bereits im Vorfeld über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen informiert.

Alle Mitarbeitenden, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen der verschiedenen Chorgruppen stehen, sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben. Darüber hinaus muss eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Eine Fortbildung zum Thema ist für alle die die wöchentlichen Chorproben begleiten verpflichtend. Den weiteren Mitarbeitenden wird diese Fortbildung dringend empfohlen.

2.1. Erweitertes Führungszeugnis

Wir setzen keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PrävO genannten Straftat verurteilt sind.

Folgende Personen(gruppen), die innerhalb des Chorjahres einen direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen pflegen oder Zugang zu persönlichen Daten haben, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- **Chorleitung & Stimmbildung des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores**
Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch den Vorstand des Trägervereins.
- **Vorstand des Trägervereins des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores**
Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch die Chorleitung.
- **Weitere Mitglieder des Trägervereins des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores**
Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch den Vorstand des Trägervereins oder die Chorleitung.
- **Schüler/Schülerinnen, Studierende und Praktikanten/Praktikantinnen, welche die Chorarbeit in irgendeiner Form begleiten.**
Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch den Vorstand des Trägervereins oder die Chorleitung.
- **Personen, die Betreuungssituationen der Kinder und Jugendlichen übernehmen.**
Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch den Vorstand des Trägervereins oder die Chorleitung.
- **Mitarbeitende in folgenden Bereichen:
Bühne, Kulisse, Kostüm, Regie, Technik, Musik, Choreografie, Öffentlichkeitsarbeit**
Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch den Vorstand des Trägervereins oder die Chorleitung.
- **Seminar- und Workshopleitungen**
Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch den Vorstand des Trägervereins oder die Chorleitung.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Spätestens alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Zusätzlich zum erweiterten Führungszeugnis wird von allen Personengruppen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Bei kurzfristigen Einsätzen (Ersatz im Krankheitsfall etc.) muss die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden. Sofern kein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegt, muss dieses neu angefordert und binnen 6 Wochen nachgereicht werden.

Bei Personal, Lehrkräften, Seminarleitungen und Studierenden der HfK Bayreuth, mit Ausnahme der Chorleitung und der Stimmbildung, wird alternativ zum erweiterten Führungszeugnis eine Bescheinigung der Hochschule über das Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG akzeptiert.

2.2. Selbstverpflichtungserklärung

zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 72a SGB VIII.

Diese Selbstverpflichtung ersetzt nicht die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Die Vereinsarbeit und insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit im Verein „Bayreuther Kinder- und Spatzenchor an der Hochschule für ev. Kirchenmusik“ lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander.

Damit dieses Vertrauen nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt wird, möchten wir mit dieser Selbstverpflichtung das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gewährleisten.

Ich,

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in der Arbeit des Vereins keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt ermöglicht werden.

Ich bestätige, dass ich keine der nachfolgenden Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB) begangen habe und derzeit kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet bzw. anhängig ist:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei

- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei Grenzverletzungen informiere ich den Verein umgehend über den Sachverhalt.

Ort, Datum

Unterschrift

3. Schutz der Situationen

3.1. Chorproben

Chorproben finden in der Regel mit nur einer Chorleitung statt. Gegebenenfalls wird diese von Studierenden, Schüler/Schülerinnen oder Praktikanten/Praktikantinnen begleitet.

Die Chorproben finden im Erdgeschoss im kleinen Chorsaal der HfK Bayreuth, Wilhelminenstraße 9, 95444 Bayreuth, statt. Dieser Saal ist von außen einsehbar und ständig zu betreten. Die Chorzeiten sind auf der Website unter www.kinderchor-bayreuth.de veröffentlicht.

Wenn Entscheidungen getroffen werden, von denen Einzelne betroffen sind, wie zum Beispiel die Entscheidung über zu singende Soli, werden die Gründe für diese Entscheidungen transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.

Über bestehende Regeln für Chorproben und Auftritte werden alle Chormitglieder informiert. Die Regeln sind schriftlich festgehalten. Die Gründe für Sanktionen werden transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.

3.2. Stimmbildungsunterricht

Der Stimmbildungsunterricht findet in der Regel als Einzelunterricht mit dem zuständigen Stimmbildner/der zuständigen Stimmbildnerin. Gegebenenfalls wird dieser/diese von Studierenden, Schülern/Schülerinnen oder Praktikanten/Praktikantinnen begleitet.

Der Unterricht wird im Pop-Raum im ersten Stock der HfK Bayreuth, Wilhelminenstraße 9, 95444 Bayreuth, gehalten. Dieser Saal ist von außen einsehbar und ständig zu betreten. Der Stimmbildungsunterricht erfolgt parallel zu den Chorzeiten, welche auf der Website unter www.kinderchor-bayreuth.de veröffentlicht sind. Die Dauer einer Stimmbildungseinheit beläuft sich auf in der Regel 10 bis 15 Minuten. Pro Choreinheit sind daher bis zu 6 Stimmbildungseinheiten möglich.

Die Teilnahme zur Einzelstimmgebung erfolgt freiwillig. Es besteht jederzeit die Möglichkeit das Angebot in einer Kleingruppe (in der Regel 2 bis 3 Kinder) anzunehmen oder es abzulehnen. Stimmbildungseinheiten stehen grundsätzlich allen Chormitgliedern zur Verfügung. In Vorbereitung auf Aufführungen und Konzerte dient die Einzelstimmgebung im Schwerpunkt der Erarbeitung und Absicherung von Soloparts. Über diese Regelung werden die Kinder in den jeweiligen Probenphasen informiert.

3.3. Sprechtext- und Dialogtraining

In Vorbereitung auf die jährlichen Sommermusicals findet parallel zu den Chorproben ein Sprechtext- und Dialogtraining mit den Kindern statt. Dieses Training erfolgt entweder als Einzel- oder Kleingruppenunterricht und wird von Studierenden, Schülern/Schülerinnen oder Praktikanten/Praktikantinnen geleitet.

Das Training findet im Foyer oder im Speisesaal im Erdgeschoss der HfK Bayreuth, Wilhelminenstraße 9, 95444 Bayreuth, statt. Beide Räume sind von außen einsehbar und ständig zu betreten. Dieser Unterricht erfolgt parallel zu den Chorzeiten, welche auf der Website unter www.kinderchor-bayreuth.de veröffentlicht sind. Die Dauer eines Sprechtext- und Dialogtrainings beläuft sich auf in der Regel 10 bis 15 Minuten. Pro Choreinheit sind daher bis zu 6 Einheiten möglich.

Die Teilnahme zum Sprechtext- und Dialogtraining erfolgt freiwillig. Es besteht jederzeit die Möglichkeit das Angebot in einer Kleingruppe (in der Regel 2 bis 3 Kinder) anzunehmen oder es abzulehnen. Das Training steht in direktem Zusammenhang mit den Aufführungen eines Musicals und steht daher nur den Chormitgliedern zur Verfügung, welche eine Sprechrolle erhalten haben.

3.4. Nutzung von Sanitäranlagen

Die Nutzung von Sanitäranlagen, während der verschiedenen Probenformen, erfolgt stets eigenständig und geschlechtergetrennt. Kinder, die an dieser Stelle noch auf Hilfe angewiesen sind, werden nach Möglichkeit von den eigenen Erziehungsberechtigten begleitet. Ist dies nicht möglich, darf die Chorleitung oder eine Betreuungsperson das Kind begleiten, muss dies aber im Vorfeld einer weiteren Betreuungsperson mitteilen.

3.5. Seminare

Innerhalb eines Chorjahres können Seminare zur Kinder- und Jugendchorleitung von der HfK Bayreuth veranstaltet werden. Diese können sich an Studierende und externe Chorleiter/Chorleiterinnen richten. Eine aktive Teilnahme an Chorproben im Rahmen eines Seminars steht den Kindern und Jugendlichen des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores freiwillig zur Verfügung.

Die Seminare finden im kleinen Chorsaal im Erdgeschoss und im großen Orgelsaal im ersten Stock der HfK Bayreuth, Wilhelminenstraße 9, 95444 Bayreuth, statt. Beide Räume sind von außen einsehbar und ständig zu betreten. Solche Seminare finden nach Absprache ab und werden den Chormitgliedern und den Erziehungsberechtigten mit genügend Vorlauf kommuniziert.

3.6. Probenstage

In Vorbereitung auf die jährlichen Sommermusicals finden Probenstage statt. Diese Tage werden von der Chorleitung, dem Stimmbildner/der Stimmbildnerin, Studierenden, Schüler/Schülerinnen, Praktikanten/Praktikantinnen und Personen der Bereiche Bühne, Kulisse, Kostüm, Regie, Technik, Musik, Choreografie, Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung begleitet.

Die Probenstage finden derzeit im Europasaal, in Workshopräumen und im Foyer des internationalen Jugendkulturzentrum Bayreuth DAS ZENTRUM, Äußere Badstr. 7a, 95448 Bayreuth, statt. Die Räumlichkeiten sind ständig zu betreten. Der Termin dieser Tage wird den Chormitgliedern und den Erziehungsberechtigten frühzeitig bekanntgegeben.

Innerhalb der Probenstage ergeben sich verschiedene Strukturen:

- Chorproben im Tutti
- Szenenproben in Kleingruppen
- Workshops in Gruppen mit in der Regel einzelnen Workshopleitungen
- Stimmbildungsunterricht
- Sprechtext- und Dialogtraining
- Gemeinsame Pausenzeiten

3.7. Hinter der Bühne

In Vorbereitung auf die jährlichen Sommermusicals und während der Aufführungen halten sich die Chormitglieder gelegentlich hinter der Bühne auf. Dort können sich ebenfalls die Chorleitung, der Stimmbildner/die Stimmbildnerin, Studierende, Schüler/Schülerinnen, Praktikanten/Praktikantinnen und Personen der Bereiche Bühne, Kulisse, Kostüm, Regie, Technik, Musik, Choreografie, Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung aufhalten.

Die Bühne befindet sich im Europasaal des internationalen Jugendkulturzentrum Bayreuth DAS ZENTRUM, Äußere Badstr. 7a, 95448 Bayreuth, statt. Die Bühne und der Saal sind ständig zu betreten.

Für das Umziehen der Kostüme gelten folgende Regeln:

- Mitarbeitende ziehen sich nicht mit den Mitgliedern der Chöre um.
- Es wird auf geschlechtergetrenntes Umkleiden geachtet.
- Müssen während der Szenen Kostüme gewechselt werden, kann dies mit Hilfe von oben genannten beteiligten Personen bestehen. Das Helfen beim An- und Ausziehen der Kostüme kann zu jedem Zeitpunkt abgelehnt werden.
- Alle Kinder tragen unter den Kostümen ein Bühnenoutfit und sind daher zu keinem Zeitpunkt unbekleidet.
- Es wird so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich gegeben.

Für das Anbringen von Headsets gelten folgende Regeln:

- Personen der oben genannten Bereiche unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim fachgerechten Anbringen der Mikrofone. Das Feststecken des Taschensenders übernehmen die Kinder- und Jugendlichen dabei selbstständig.
- Das Anbringen durch Personal wie auch das Tragen von Headsets kann von den Chormitgliedern zu jedem Zeitpunkt abgelehnt werden.
- Die Anbringung der Headsets erfolgt geschlechtergetrennt.
- Es wird so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich gegeben.

Für weitere Aufführungen außerhalb des DAS ZENTRUM Bayreuth wird im Vorfeld mit dem entsprechenden Veranstalter Kontakt aufgenommen, um die Gegebenheiten vor Ort zu klären. Sollen vorhandene Gegebenheiten nicht den Anforderungen des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores entsprechen, werden die Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigte darüber im Vorfeld informiert.

3.8. Öffentliche Veranstaltungen

Chorleitung und Betreuungen begleiten die Kinder und Jugendlichen bei öffentlichen Veranstaltungen und übernehmen die Aufsichtspflicht. Wenn Mitarbeitende vor Ort sind, werden sie gut sichtbar an präsenten Stellen positioniert.

Die Regeln für das Publikum – beispielsweise in Bezug auf Film und Foto – werden formuliert und an geeigneter Stelle (z. B. im Programmheft oder in der Ankündigung des Konzertes) bekannt gemacht.

3.9. Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter und an weiteren Orten

Bei der Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter und an weiteren Orten ist es möglich, dass die Gegebenheiten nicht den Anforderungen dieses Konzepts entsprechen. Daher werden im Vorfeld Informationen über die Gegebenheiten vor Ort eingeholt. Sollten diese nicht den Vorgaben dieses Konzepts entsprechen, werden die Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten vor Anmeldung darüber informiert.

3.10. Übernachtungssituationen

Der Bayreuther Kinder- und Spatzenchor stellt bei Übernachtungen sicher, dass den teilnehmenden Chormitgliedern Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung ermöglichen.

Wenn die Unterbringung keine Zimmer mit Sanitäranlagen auf den Zimmern zur Verfügung stellen kann, ist für getrenntgeschlechtliche Sanitäranlagen zu sorgen. Es sollen Unterkünfte mit Einzelduschkabinen ausgewählt werden.

Bei Hochschulübernachtungen erfolgt eine geschlechtergetrennte Übernachtung in zwei großen Räumen. Hier sind jeweils zwei Betreuungspersonen des gleichen Geschlechts bei den Kindern und Jugendlichen. Die Chormitglieder und Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld über diese Situation informiert. Eine Teilnahme ist freiwillig.

4. Verhaltenskodex

Unser Umgang miteinander ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen. Folgender Verhaltenskodex dient als Leitlinie für unser Handeln:

4.1. Kommunikation

- Wir sprechen respektvoll und wertschätzend mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Wir vermeiden Ironie.
- Wir setzen uns für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Wir äußern Kritik angemessen und nehmen sie ernst.
- Wir sind offen für Kritik und nehmen Rückmeldungen, persönlicher oder anonymer Art, ernst. Wir sind uns bewusst, dass auch wir Fehler machen können und sind bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und uns zu entschuldigen.
- Wir achten auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Wir achten auf eine Sprache, die alle miteinschließt und reden auf Augenhöhe mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Wir lachen niemanden aus.
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achte ich auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung. Vor Einzelgesprächen informiere ich mindestens eine andere Person darüber im Vorfeld.

4.2. Nähe & Distanz

- Wir gestalten die Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und professionell.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir nehmen die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber der eigenen Person und anderen Personen ernst und respektieren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Grenzen einer jeden Person respektiert und eingehalten werden.
- Wir sind uns der Bedürfnisse und Grenzen der eigenen Person bewusst und äußern diese gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verständnisvoll und angemessen.
- Wir gehen professionell miteinander um. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben nicht zu

vermischen. Private Treffen mit zwischen Erwachsenen und einzelnen minderjährigen Personen schließen wir aus.

- In Situationen, die die eigene Person überfordern, muss professionelle Unterstützung (z.B. durch eine externe Beratungsstelle) geholt werden.

4.3. Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten und schützen aktiv die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Wir ziehen uns nicht vor Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen um. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bieten wir die Möglichkeit, dass sie sich allein umziehen können. Im Kontext von szenischen Aufführungen ist hier [3.7. Hinter der Bühne](#) zu beachten
- Bei Gesprächen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht für die eigene Person bestimmt sind, hören wir nicht aktiv zu und weisen darauf hin, dass mitgehört werden kann.
- Wir ermuntern, Solo zu singen, üben aber keinen Zwang aus.
- Wir ermuntern, die Einzelstimmübung während der Probenzeit wahrzunehmen, üben aber keinen Zwang aus.
- Wir ermuntern, das Sprechtext- und Dialogtraining während der Probenzeit wahrzunehmen, üben aber keinen Zwang aus.

4.4. Angemessenheit von Körperkontakt

- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der oder dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt zugelassen wird, entscheidet sich nach der Rolle, in der sich die eigene Person gerade befindet.
- Jede und jeder hat Grenzen und entscheidet selbst, wie viel Körperkontakt er oder sie zulässt. Die eigenen Grenzen dürfen jederzeit deutlich geäußert werden.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weisen wir im Vorfeld darauf hin und erklären die Gründe dafür. Wir geben so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- Aktionen, die Körperkontakt erfordern, den wir verantworten können, erklären wir vorher. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich freiwillig.

4.5. Besetzungsauswahl

- Der Entscheidungsprozess über eine Besetzung gestalten wir transparent. Die Kinder und Jugendlichen werden in die Entscheidung einbezogen.
- Wir suchen nach musikalischen, schauspielerischen und pädagogischen Kriterien aus und können diese objektiv begründen.
- Besetzungslisten veröffentlichen wir, sodass sie von den Sängerinnen, Sängern und den Erziehungsberechtigten eingesehen werden können.
- Jedes Chormitglied hat die Möglichkeit eine Rollenzuteilung abzulehnen.

4.6. Beachtung von Regeln

- Innerhalb der Chorarbeit werden Verhaltensregeln miteinander erarbeitet und regelmäßig mit allen Chormitgliedern aktualisiert.
- Wir informieren neue Mitglieder über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig an diese Regeln. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln. Auch Eltern informieren wir über bestimmte Regeln.
- Uns ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber sind wir Vorbild. Dazu gehört, dass auch wir uns an die vereinbarten Regeln halten.

4.7. Umgang mit Übernachtungssituationen

- Gemischtstimmige Chöre werden durch gemischtgeschlechtliche Betreuungen begleitet. Gleichstimmige Chöre werden durch mindestens eine Betreuung des gleichen Geschlechts begleitet.
- Wir achten auf eine geschlechtergetrennte und altersgerechte Unterbringung.
- Wir übernachten nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die wir Verantwortung habe, in einem Zimmer. Bei Übernachtungen in großen Räumen (z.B. Hochschulübernachtung) werden die Kinder und Jugendlichen von jeweils zwei Betreuungen des gleichen Geschlechts begleitet.
- Sanitär- und Umkleieräume werden geschlechtergetrennt sowie von Teilnehmenden und Betreuungen getrennt benutzt.
- Bevor Zimmer betreten werden, wird angeklopft und auf das Hereinbeten gewartet.
- Wir halten uns nur bei offenen Türen im Zimmer der Teilnehmenden auf.

- Wenn wir ein Zimmer von Teilnehmenden des gleichen Geschlechts aufsuchen, informieren wir im Vorfeld andere Betreuungen.
- Wenn wir ein Zimmer von Teilnehmenden des anderen Geschlechts aufsuchen, werden wir von einer Betreuung des anderen Geschlechts begleitet.
- In Gruppen schaffen wir Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

4.8. Medien, soziale Netzwerke, Film & Foto

- Wir beachten die Regeln zum Datenschutz.
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informieren wir im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert werden zu können.
- Bei Bildern von Einzelpersonen fragen wir um Erlaubnis, bevor wir fotografieren und informieren, wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den Datenschutz.
- Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores darzustellen.
- Wir veröffentlichen keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Wir achten auf die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass wir keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentlichen.
- Wir informieren die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, keine Bilder anderer Personen, ohne deren Einverständnis zu veröffentlichen und achten darauf, dass sich alle daranhalten.
- Wir nehmen keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen über soziale Netzwerke auf.

4.9. Verhaltensregeln

Gemeinsam mit den Kindern des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores wurden im Januar 2025 in den Chorgruppen Spatzenchor, Kinderchor und Jugendchor „Young Voices“ Regeln erarbeitet, die ein respektvolles Miteinander innerhalb der Chorarbeit ermöglichen sollen.

- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir lösen Probleme in der Gruppe und nicht im Alleingang.
- Wir gehen wertschätzend miteinander um.
- Wir wollen fair miteinander umgehen, um Spaß in den Chorgruppen erleben zu können.
- Wir achten auf einen höflichen und freundlichen Umgangston.
- Wir verwenden keine Spitznamen, die einer Person unangenehm sind.
- Wir schubsen, zwicken, kratzen, beißen und schlagen niemanden.
- Wir lachen niemanden aus.
- Wir verwenden eine angemessene Sprache, die alle Beteiligten verstehen können.
- Wir wollen uns nicht streiten.
- Wir schließen niemanden aus.
- Wir achten bei Körperkontakt auf eine respektvolle Distanz.
- Wir zwingen niemanden zu etwas.
- Wir verwenden keine Schimpfwörter.
- Wir hören einander zu und lassen andere ausreden.
- Wir schreien nicht und achten auf einen wertschätzenden Umgangston.
- Wir halten zusammen.

5. Vorgehensweise im Beschwerdefall

Damit der Schutz unserer Sängerinnen und Sänger gewährleistet ist, bedarf es einer Offenheit aller Personen, bei Grenzverletzungen und unprofessionellem Handeln aktiv zu werden und sich mitzuteilen. Damit dies gelingen kann, haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden.

Ansprechpersonen sind die Chorleitung, die Stimmbildung und der Vorstand des Trägervereins des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores an der Hochschule für ev. Kirchenmusik.

Ansprechpartner über den Bayreuther Kinder- und Spatzenchor hinaus sind:

- Rektorat der HfK Bayreuth
- Geschäftsstelle des Fränkischen Sängerbundes für die deutsche Chorjugend

Nach Eingang wird die Beschwerde durch die Mitglieder des Trägervereins des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores geprüft. Dazu kann die Beratung einer externen Fachberatungsstelle in Anspruch genommen werden, die den Prozess begleitet und den Verein berät. Im Anschluss an die Prüfung werden alle Beteiligten sowie das Rektorat der HfK Bayreuth über das Ergebnis der Beratung informiert.

6. Vorgehensweise im Verdachtsfall

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung. Der folgende Handlungsleitfaden soll allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit und Orientierung geben.

6.1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

6.2. Handlungsbedarf prüfen

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel akute Kindeswohlgefährdung etc.). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, zunächst die oben genannten Ansprechpersonen zu informieren. Alternativ kann man das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-22 55 530) kontaktieren.

6.3. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

6.4. Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

6.5. Kontakt mit einer Ansprechperson aufnehmen

Die benannten Ansprechpersonen können einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind. Ab dem Moment, in dem eine Ansprechperson informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen. Nichtsdestotrotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

7. Präventionsschulungen

Um der Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und gleichzeitig den Personen, die Verantwortung für sie übernehmen, Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer geeigneten Präventionsschulung in einem zweijährlichen Turnus für folgende Personengruppen verpflichtend und mit einem Nachweis zu belegen:

- Chorleitung
- Stimmbildung
- Studierende, Schüler/Schülerinnen und Praktikant/Praktikantinnen
- Personen, die einen wöchentlichen persönlichen Kontakt mit den Kindern erleben.

Allen weiteren Personen, die in irgendeiner Form an der Arbeit des Bayreuther Kinder- und Spatzenchor, wird die Teilnahme an einer Präventionsschulung dringend empfohlen.

8. Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit Inkrafttreten und Veröffentlichung dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Danach wird das Schutzkonzept mindestens alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf entsprechend weiterentwickelt. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt beim Trägerverein des Bayreuther Kinder- und Spatzenchores.

Bayreuth, 12. Februar 2025

gez.

Dr. Carsten Brall, 1. Vorstand des Trägervereins
Magdalena Simon, Chorleiterin

Anhänge

Hiermit bestätigen wir,

Bayreuther Kinder- und Spatzenchor an der Hochschule für ev. Kirchenmusik
Wilhelminenstraße 9, 95444 Bayreuth

dass Frau/Herr

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

gemäß § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer

- Tätigkeit, die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des Achten Sozialgesetzbuches bedarf
- beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient
- beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen
- ehrenamtlichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient
- ehrenamtlichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen

ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Kurzbeschreibung der Tätigkeit:

Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen, Durchführung von Chorproben mit Minderjährigen, Einzelstimmbildungsunterricht mit Minderjährigen, szenische und musikalische Probenarbeit mit Minderjährigen, Kostüme und Maske bei Auftritten und Produktionen

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Vorstandes

9.2. Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Geltungsbereich für alle Personen, die direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen innerhalb ihrer Tätigkeit haben.

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz, dem Bundesteilhabesetz und dem Eingliederungshilferecht (ab 1.1.2018) ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII, § 75 Abs. 2 SGB XII sowie nach §124, SGB IX (ab dem 01.01.2018) jede Person von einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit oder der Betreuung von hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen auszuschließen ist, die entsprechend den oben angeführten Paragrafen rechtskräftig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.
Eine erneute Einsichtnahme ist nach maximal fünf Jahren vorzunehmen.

Angaben zur/zum Mitarbeitenden

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Tätigkeit: _____

Hiermit erkläre ich mich mit der Einsichtnahme des Originals meines erweiterten Führungszeugnisses und Aufbewahrung dieses Formulars, sowie einer Kopie des Führungszeugnisses beim Dienstgeber „Bayreuther Kinder- und Spatzenchor“ einverstanden. Das Original ist in meinem Besitz geblieben. Nach Beendigung meiner Tätigkeit bleiben dieses Formular und die Kopie meines Führungszeugnisses weitere drei Jahre gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden



Angaben zum Verein

Bayreuther Kinder- und Spatzenchor an der Hochschule für ev. Kirchenmusik

Wilhelminenstraße 6A
95444 Bayreuth

Gesetzlich vertreten durch den 1. Vorstand des Trägervereins: Dr. Carsten Brall

Dokumentation zur Einsichtnahme

Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses: _____

Datum der Einsichtnahme: _____

- Der/die oben genannte ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätige Mitarbeitende hat ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
- Es ist kein Eintrag wegen einer Straftat nach den Paragrafen 171, 174, 174a, 174b, 174c, 176, 176a, 176b, 177, 178, 179, 180, 180 a, 181a, 182, 183, 183a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 225, 232, 233, 233a, 234, 235, 236 des StGB vorhanden.

Die Einsichtnahme erfolgte durch: _____

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Vorstandes/der Chorleitung

9.3. Bestätigung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Hiermit bestätigt die

Hochschule für ev. Kirchenmusik
Wilhelminenstraße 9, 95444 Bayreuth
vertreten durch den Rektor/die Rektorin,

dass Frau/Herr

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Tätigkeit: _____

gemäß § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt hat.

Dokumentation zur Einsichtnahme

Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses: _____

Datum der Einsichtnahme: _____

- Der/die oben genannte ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätige Mitarbeitende hat ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
- Es ist kein Eintrag wegen einer Straftat nach den Paragrafen 171, 174, 174a, 174b, 174c, 176, 176a, 176b, 177, 178, 179, 180, 180 a, 181a, 182, 183, 183a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 225, 232, 233, 233a, 234, 235, 236 des StGB vorhanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Rektors/der Rektorin